

Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Vergleichbarkeit der Schulnoten vom 12. März 2012

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 12. März 2012 folgende Interpellation eingereicht:

Am 11. März 2012 nahm die Zuger Bevölkerung die Gesetzesinitiative für Noten ab der 2. Klasse an. Sie unterstützte damit auch die Forderungen aus Wirtschaft und Gewerbe, wonach die Fachkompetenz einheitlich gemessen und damit vergleichbar sein soll. Für die Lehrbetriebe ist wichtig, dass sie den Zeugnissen entnehmen können, wo ein Lehrstellenbewerber in Bezug auf seine fachlichen Kompetenzen steht.

Im Vorfeld der Abstimmung argumentierten Gegner der Noteninitiative, dass Noten nicht aussagekräftig seien. Einerseits würden gewisse Lehrer nicht nur die Fachkompetenz in die Notengebung einfliessen lassen, sondern auch die Entwicklung des Schülers und sein Bemühen. Andererseits würden auch bei der fachlichen Beurteilung unterschiedliche Massstäbe angesetzt. Solche Aussagen erstaunen und irritieren: Unabhängig davon, ob Noten in der zweiten oder vierten Klasse eingeführt werden, darf es nicht sein, dass in der Notengebung soviel Spielraum besteht, dass letztlich die Zeugnisse gar nicht mehr vergleichbar sind. Zeugnisse würden so zur Farce. Das wäre dann kein Fehler des Systems sondern ein Fehler in der Anwendung desselben. Mit den interkantonalen Bemühungen, im Rahmen des Lehrplans 21 die Lehrpläne in der Deutschschweiz zu vereinheitlichen, sollte meines Erachtens auch vereinheitlicht werden, welche Ziele zu erreichen sind, wie der Erreichungsgrad zu messen und wie er zu bewerten ist.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass Noten und Zeugnisse identische fachliche Qualifikation auch identisch bewerten? Diese Frage bezieht sich nicht nur auf einzelne Prüfungen und die Semesterzeugnisse sondern vor allem auf die Abschlusszeugnisse, welche für den Übertritt in weiterführende Schulen oder die Berufslehre relevant sind.
- Existieren heute Vorgaben, wonach in eine Fachnote auch nur die absolute Leistung bzw.
 Qualifikation im entsprechenden Fach einfliessen darf ohne Berücksichtigung eines allfälligen "Guten Willens" oder einer relativen Entwicklung des Schülers?
- 3. Verfügen Lehrer heute über verbindliche Richtlinien zur Ausgestaltung und Bewertung von Prüfungen im Sinne von: Was wird gemessen, wie werden Punkte verteilt, welcher Erfüllungsgrad gibt welche Note?
- 4. Gibt es heute ein verlässliches Instrumentarium zur Überprüfung in den einzelnen Schulen, den einzelnen Gemeinden, dem Kanton und allenfalls darüber hinaus, ob die Notengebung nach einheitlichen Standards erfolgt und ob Schüler mit gleichen Noten auch effektiv über die gleiche fachliche Stärke verfügen?

Seite 2/2 2125.1 - 14014

5. Ist der Regierungsrat bereit, mindestens im Kanton Zug die Vergleichbarkeit der Noten sicherzustellen durch entsprechende Vorgaben an die Schulen und ein adäquates Controlling?

6. Wie gedenkt er dies zu bewerkstelligen?